

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061079

Publizierende Stelle
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Bauprojekt: Seestrasse 70, Assek.-Nr. 62, sowie Strassenraum Seestrasse bis zur westlichen Gemeindegrenze, Männedorf

Bauherrschaft:
Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See (ARA Rorguet)
CHE-115.977.163
Alte Landstrasse 142
8706 Meilen

Projektverfasser:
HOLINGER AG
CHE-156.590.287
Mellingerstrasse 207
5405 Dättwil AG

Angaben zum Projekt:
Umbau ARA Weiern zu Pumpwerk, Ausserbetriebnahme ARA und Teilrückbau Klärbecken, Neubau Druckleitung (i.Z. Erweiterung ARA Rorguet Meilen mit Erweiterung/Anbau für vierte Reinigungsstufe und neuer Verbindungsleitung zwischen den ARA`s), mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); öffentliche Auflage.
Grund für die UVP-Pflicht: Wesentliche Umbaute, Erweiterung mit Betriebsänderungen der bestehenden Abwasserreinigungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 20'000 Einwohnergleichwerten " (Anlagentyp Nr. 40.9, Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung Art. 2, Abs. 1 lit. a UVPV)
Im Sinne von Art. 15 der UVPV sowie § 314 PBG werden vom 19. Juni bis 9. Juli 2026 (20 Tage) öffentlich aufgelegt:
- Baugesuchsunterlagen
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Seestrasse 70, Assek.-Nr. 62, sowie Strassenraum Seestrasse bis zur westlichen
Gemeindegrenze, 8708 Männedorf

Grundstück-Nr.: 5942, 5588, Zone: ÖB2

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026